


„Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2 für den Trainingsbetrieb in Sporthallen

Hygienekonzept Trainingsbetrieb Aufgabenverteilung

1. Das „Hygienekonzept Trainingsbetrieb“ bestimmt, wer für die Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen im Trainingsbetrieb in den Karlsruher Sporthallen zu sorgen hat. Dabei wird die Verantwortung bei der Umsetzung der Aufgaben zwischen dem Vermieter (KSBG/Stadt), dem Hallenmeister und dem Verein aufgeteilt. Das Konzept berücksichtigt unter anderem die Hygieneanforderungen aus der jeweils aktuellen Corona Verordnung und der Corona Verordnung Sport.
2. Infolge der dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie, ist es möglich, dass sich die aktuelle Situation ändert und im folgenden aufgeführte Maßnahmen zukünftig entfallen oder auch ergänzende Anforderungen gestellt werden. Das Hygienekonzept wird in diesem Fall zeitnah angepasst.
3. Dieses Konzept stellt klar, welche Aufgaben vom Verein zu erbringen sind. Für die Umsetzung vor Ort ist der oder die Übungsleiter*in oder Hygienebeauftragte des Vereins zuständig.
4. Für den Trainingsbetrieb ist diese Aufgabenverteilung ausreichend - es muss kein zusätzliches Konzept durch den Verein erstellt werden.

Aufgabenverteilung beim Trainingsbetrieb in Sporthallen					Vermieter (KSBG/Stadt)	Hallenmeister	Verein / Mieter Hygienebeauftragter
<p><u>Legende:</u> X = verantwortlich für die Umsetzung</p>							
<p>Gültigkeit Dieses Konzept gilt für die Inzidenzstufen 1 (unter 10) und 2 (10 bis 35). Nach 5 Tagen mit einem Wert über 35 treten Verschärfungen in Kraft.</p>							
Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)			
 Sport	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen</p>		<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit</p> <p style="text-align: center;">3G</p>	<p>Im Freien: max. 25 Personen mit</p> <p style="text-align: center;">3G</p> <hr/> <p>In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit</p> <p style="text-align: center;">3G</p>			
<p>Aufsichtsperson / Hygienebeauftragter Für jede Trainingseinheit muss eine Person vor Ort sein, die für die Einhaltung und Kontrolle der Vorgaben verantwortlich ist. Die Person ist zuvor schriftlich vom Verein zu benennen.</p>							X
<p>Corona-App Die Nutzung der Corona-App wird empfohlen.</p>					X	X	X
<p>Datenerfassung für Sportler*innen Die folgenden Daten aller anwesenden Personen sind zu erheben und zu speichern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name und Vorname des Sportlers • Anschrift des Sportlers • Datum, Beginn und Endzeit der Teilnahme • Telefonnummer (falls vorhanden) <p>Dies gilt nicht, wenn die Daten bereits vorliegen.</p>							X
<p>Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme am Trainingsbetrieb auszuschließen.</p>							X
<p>Aufbewahrung der Daten der Sportler*innen Die Teilnehmerdaten sind für 4 Wochen aufzubewahren und ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen, auf Verlangen, der zuständigen Behörde zu übermitteln. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.</p>							X

<p>Löschung der Daten der Sportler*innen Die Daten aller Anwesenden sind nach Ablauf der vier Wochen zu löschen. Daten die als Mitgliederdaten weiterhin gespeichert werden, da die Sportler weiterhin Mitglied im Verein sind, sind davon nicht betroffen.</p>			X
<p>Beschilderung Abstandsregelungen und Hygienevorgaben sind prägnant und übersichtlich darzustellen.</p>		X	X
<p>Abstandsregel für Sportler*innen Der Abstand von mind. 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen ist abseits des Sportbetriebs, wo immer möglich, einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt, oder mit einer geeigneten Schutzmaßnahme wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.</p>			X
<p>Mund-Nasen-Bedeckung für Sportler*innen Auf allen Begegnungsflächen insbesondere auf den Wegen in der Sporthalle, wo der Mindestabstand nicht immer gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese können z.B. FFP2, KN95 oder OP-Masken sein.</p>			X
<p>Allgemeine Hygieneregeln Die Teilnehmer sind auf die Einhaltung der Hygieneregeln (kein Händeschütteln, häufiges Händewaschen, Nieß-Etikette) hinzuweisen und über die Reinigungsmöglichkeiten der Hände zu informieren.</p>			X
<p>Die Möglichkeit der Handhygiene ist durch Handwaschbecken und Seife gegeben. Die ausreichende Verfügbarkeit von Handwaschmittel, sowie Papierhandtüchern oder wiederverwendbaren Handtuchrollen, ist zu kontrollieren. Ein zusätzlicher Bedarf an Hygieneprodukten ist rechtzeitig zu melden/zu bestellen.</p>		X	
<p>Nutzung Sanitärbereiche Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist erlaubt.</p>			X
<p>Unterhaltsreinigung Die Reinigung erfolgt 5x pro Woche von Montag-Freitag.</p>	X		
<p>Reinigung Es ist eine regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, durchzuführen. Das gilt insbesondere für die Sportgeräte.</p>			X
<p>Belüftung Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.</p>			X
<p>Lüftungsanlage Die Lüftungsanlagen müssen regelmäßig gewartet werden.</p>	X	X	
<p>Auskunft über Hygienekonzept Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.</p>	X		X